

Im Aufbruch

Internationale Tagung zur Entwicklung des Berufsbildes des Landschaftsarchitekten in China

Von Till Rehwaldt

Mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung in China gehen seit Jahren auch große strukturelle Umwälzungen einher. Es entstehen neue Städte, Industriegebiete und Verkehrsstrassen. In diesem Kontext kommt auch der Landschaftsarchitektur eine immer größere Rolle zu. War das Berufsbild in China bis vor wenigen Jahrzehnten noch auf die Gartenarchitektur im engeren (und traditionellen) Sinne begrenzt, hat sich heute das Aufgabenspektrum stark geweitet. Und auch der Maßstab ändert sich: Die großflächigen Planungen neuer Stadtviertel, Naturparks oder touristischer Zonen machen es erforderlich, über Landschaft in ganz anderen Dimensionen nachzudenken.

Definition von Qualitätsanforderungen fehlt

Aus diesen Gründen erlebt der Beruf des Landschaftsarchitekten derzeit einen starken Aufschwung. Mehr und mehr Absolventen verlassen die Hochschulen und nehmen ihre Tätigkeit in den Planungsbüros oder der Verwaltung auf. Auf der anderen Seite gibt es bis heute in China fast keine Regelungen zum Schutz der Berufsbezeichnung und zur Ausübung des Berufes. Trotz der sehr verantwortungsvollen und komplexen Aufgaben in der Freiraum- und Landschaftsplanung fehlt damit die Definition einer Qualitätsanforderung an die mit diesen Aufgaben befassten Personen.

Dieser Thematik widmete die Chinese Society of Landscape Architects (CHSLA) gemeinsam mit Hochschulen und Behörden von 19. bis 21. Oktober 2011 ein internationales Symposium. Nach Peking eingeladen waren Vertreter von Berufsorganisationen aus den USA, Großbritannien, Australien, Hongkong und Deutschland.

Zu Beginn erläuterte Chen Xiaoli, Präsidentin der CHSLA, das Vorhaben, auch in China verbindliche Regeln für den Berufsstand zu etablieren. Wie bereits heute Architekten und Stadtplaner sollen in Zukunft auch Landschaftsarchitekten nur mit einer staatlichen Registrierung tätig sein dürfen. Um die Erarbeitung entsprechender Gesetze und Richtlinien zu unterstützen, hat die CHSLA die Federführung der vorbereitenden Tätigkeiten übernommen. Der »International Summit for Professional Landscape Architects System« sollte als Auftaktveranstaltung einen Meinungsbildungsprozess eröffnen. (www.chsla.org.cn)

Registrierung und Berufsausübung international

Nigel Thorne, Vertreter des britischen »Landscape Institute« (LI) und derzeit EFLA-Präsident, berichtete über die positiven Erfahrungen mit der 1997 erfolgten Einrichtung des »Royal Charter«, vergleichbar einem Eintragungsbuch. Seitdem ist das LI berechtigt, den Titel »Chartered Landscape Architect« zu verleihen. Bewerber

müssen den Abschluss eines beim LI akkreditierten Studienganges nachweisen und auf dem »Pathway to Chartership« eine zweijährige Vorbereitungsphase absolvieren. Dies geschieht unter der Mentorenschaft eines erfahrenen Mitgliedes und endet mit einem abschließenden Prüfungsgespräch. Da in Großbritannien die Berufsbezeichnung »Landscape Architect« nach wie vor nicht gesetzlich geschützt ist, wird dies als ein großer Fortschritt bewertet. (www.landscapeinstitute.org)

Neil G. Hobbs, Past President des Australian Institute of Landscape Architects (AILA), erläuterte, dass auf dem siebten Kontinent der Abschluss eines akkreditierten Landschaftsarchitektur-Studienganges und eine zweijährige berufliche Tätigkeit die Voraussetzung für eine Bewerbung sind. Nach der Absolvierung einer einjährigen betreuten Vorbereitungszeit und einer bestandenen mündlichen Prüfung wird der Titel »Registered Landscape Architect« verliehen, gleichbedeutend mit der Vollmitgliedschaft in der AILA.

Joel D. Albizo, Executive Director des Council of Landscape Architectural Registration Boards (CLARB), stellte die Aufgabe seiner Organisation bei der Durchführung von Examen und Registrierung von Landschaftsarchitekten in den USA und Kanada vor. Eine beim CLARB bestandene Prüfung führt in weiten Teilen Nordamerikas automatisch zu einer Berufszulassung.

Als Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren sind der Abschluss eines akkreditierten Studienganges sowie eine dreijährige Berufstätigkeit mit sehr breiten praktischen Erfahrungen erforderlich. In der Prüfung selbst werden die Wissensgebiete Projektorganisation, Analyse, Entwurf und Konstruktion abgefragt. Nach einem erfolgreichen Abschluss (die Durchfallquote bewegt sich zwischen 20 und 40 Prozent) wird der Titel »Certified Landscape Architect« verliehen. Auch in den USA und Kanada ist jedoch der Titel »Landscape Architect« nicht gesetzlich geschützt. Etwa die Hälfte der praktizierenden Landschaftsarchitekten übt den Beruf ohne Registrierung aus. (www.clarb.org)

Der Präsident des Hong Kong Institute of Landscape Architects (HKILA) Evans Lu sprach zu den Aufgaben des erst 1988 gegründeten HKILA, welches für die Registrierung von Landschaftsarchitekten zuständig ist. Es hat diese Aufgabe 1997 an den eigens dafür gegründeten Landscape Architects Registration Board (LARB) übertragen.

Nach dem Abschluss eines einschlägigen Studiums (auch ausländische Abschlüsse werden akzeptiert) sowie einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit in Hongkong kann der Antragsteller sich einer Prüfung unterziehen, die aus mündlichen und schrift-

lichen Anteilen besteht. Bei einer erfolgreichen Absolvierung darf er anschließend den Titel »Registered Landscape Architect« (R.L.A.) führen. Dies bringt durchaus berufliche Vorteile mit sich. So werden entsprechende Stellen in Regierungsbehörden ausschließlich mit registrierten Landschaftsarchitekten besetzt. (www.hkila.com)

Nachdem der Autor die Regularien des Eintragungswesens sowie der Berufsausübung in Deutschland erläuterte, gab es nicht nur mit den chinesischen Kollegen, sondern auch im Kreis der internationalen Gäste anregende Diskussionen. Dabei wurde die Sonderstellung eines gemeinsamen Berufsregisters für Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Innenarchitekten deutlich. Die daraus resultierende relativ strikte Protektion der Berufsbezeichnung wurde durchaus positiv gesehen. Im Gegensatz dazu beschreiben die Kollegen vieler anderer Länder den Weg einer selbständigen Etablierung (und Behauptung) mit allen Problemen einer mühsam zu erkämpfenden Anerkennung in Öffentlichkeit und Behörden als ein der Architektur und Stadtplanung »gleichwertiger« Berufszweig.

Eine Reihe von Parallelen zeigten sich im Bemühen, die für die Berufsausübung qualifizierenden Studiengänge mit einer Akkreditierung zu versehen. Dies dürfte auch in Deutschland immer wichtiger werden, zumal die sogenannten »Patchwork-Studiengänge« gerade in der Landschaftsarchitektur eine einheitliche Bewertung qualitativer und quantitativer Inhalte immer schwerer machen. In diesem Kontext kommt der berufsständischen Tätigkeit des bdlA eine zentrale Rolle zu.

Neues Berufsbild etablieren

Der zweite Tag der Veranstaltung war von einer sehr breiten Diskussion der Ziele und Instrumente eines künftigen Registrierungsverfahrens geprägt. Insbesondere wurden die Alternativen einer »niedrigschwiligen« Mitgliedschaft in der CHSLA als einem Verband freiwilliger Mitglieder sowie einer »höhererschwelligen« Registrierung unter Aufsicht einer staatlichen Fachbehörde diskutiert. Einig war man sich, mit der Etablierung wesentlicher Regelungen schnell zu beginnen, da sich Landschaftsarchitektur und auch Garten- und Landschaftsbau derzeit als ein »chaotischer Markt« zeigten. Die Ergebnisse des unregulierten Zuganges zu Planungs- und Realisierungsaufträgen äußerten sich vielfach in einem sehr niedrigen Qualitätsniveau der ausgeführten Projekte.

Angesprochen wurden ebenfalls die relativ großen Niveauunterschiede der Studienabgänger. Die meisten Absolventen sind sehr jung und werden häufig bereits als relativ unerfahrene Berufsanfänger in verantwortlichen Positionen tätig. Darum wurde die Notwendigkeit ei-

nes Fachexamins als Voraussetzung der Berufsausübung sowie eines berufsbegleitenden Lernprozesses (»Lifelong-Learning«) betont.

Und nicht zuletzt sehen sich auch chinesische Landschaftsarchitekten immer stärker im internationalen Kontext, werden zunehmend im Ausland tätig. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung einer gesetzlich definierten Berufsbezeichnung immer wichtiger.

Insgesamt wurde deutlich, dass es in China letztlich um die Etablierung eines weitgehend neuen Berufsbildes geht. Andererseits wurde aber auch klar, dass am Ende dieser »Selbstfindung« letztlich die gesetzlichen und fachlichen Regularien für sehr verschiedenartige Regionen mit zusammen fast 20 Prozent der Weltbevölkerung gesetzt werden. Dies sollte uns zu denken geben. Eine internationale Vereinheitlichung von Berufsbild und Regularien ist sicher in naher Zukunft nicht absehbar und vielleicht auch gar nicht in vollem Umfang nötig. Die Begleiterscheinungen von europäischer Einigung und Bologna-Prozess machen derzeit nicht allzu viel Mut zu weiteren »Harmonisierungen«. Aber eine Angleichung der Systeme, eine Passfähigkeit und Durchlässigkeit zugunsten des internationalen Austausches werden immer wichtiger werden.

Im Vergleich internationaler Erfahrungen wird offensichtlich, dass die in Deutschland relativ starke Position des Berufsstandes zum großen Teil in der Ausprägung der rahmensetzenden Regularien begründet ist. Hohe Ausbildungsstandards, Schutz der Berufsbezeichnung, umfassende Honorarvorschriften und Leistungsbilder sowie die kompetente, anerkannte Mitwirkung von Landschaftsarchitekten in allen Leistungsphasen eines Projektes sind in den wenigsten Ländern auf einem vergleichbaren Niveau. Dies sollte Ansporn sein, bei anstehenden Diskussionen zur Weiterentwicklung des Berufsbildes – derzeit vor allem im europäischen Kontext – das bisher Erreichte nicht leichtfertig in Frage zu stellen, sondern vielmehr als einen allgemeinverbindlichen Standard anzustreben. Anspruchsvolle Planungen und professionell ausgeführte Projekte können letztlich nur in einem Umfeld entstehen, das von höchsten Qualitätsansprüchen geprägt ist.

Till Rehwaldt, Landschaftsarchitekt bdlA, Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden, Mitglied des bdlA-Präsidiums.

Anzeige

ORCA  **Ihr Kostenmanager!**

 **Jetzt gratis testen!** 

Weitere Information unter: www.orca-software.com/kostenmanager